

Zeitschrift: Die Kette : Schweizerisches Magazin für Drogenfragen
Herausgeber: Die Kette, Dachverband der privaten therapeutischen Einrichtungen in der Drogenhilfe der Region Basel
Band: - (1989)
Heft: 3

Artikel: ... und die Stellungnahme der Fachleute
Autor: [s.n.]
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-799718>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

--- und die Stellungnahme der Fachleute

Die Konsultation zum
Eidgenössischen
Drogenbericht dauert bis
Ende Oktober. Wie
stellen sich die Drogenfach-
leute zu den Fragen?
Die Stellungnahme des
VSD.

1. Die jahrelange Arbeit der Drogenfachleute mit den Betroffenen und die daraus resultierenden Erfahrungen bilden den Hintergrund für diese Stellungnahme. Der VSD mit seinen 272 Mitgliedern, die in Dutzenden von Einrichtungen der Drogenhilfe tätig sind, erhebt Anspruch, in allen für ihn relevanten Beratungsgremien des Bundes angemessen vertreten zu sein, um auch in Zukunft seine Erfahrungen im Interesse einer menschlichen Drogenpolitik zur Geltung bringen zu können.

2. Der VSD ist sich im Klaren, dass es für Drogenfragen keine "Lösungen" gibt. Es gibt keine Drogenpolitik ohne Widersprüche. Wir befürworten ein schrittweises Vorgehen, das sich am Wohl der Gesellschaft und der Betroffenen orientiert. Es ist dringlich, die jetzt begonnene Auseinandersetzung offen und auf breiter Ebene weiterzuführen.

3. Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass sich Strafen und Helfen nicht vereinbaren lassen; Gefängnis ist nicht Suchttherapie. Die Rückfälligkeit nach dem Strafvollzug ist ausserordentlich hoch. Drogenkonsum und Handel sind auch im Gefängnis nicht zu verhindern. (Siehe Zimmerler-Höfler, Uchtenhagen, Fuchs: Methadon im Prüfstand. In: Feuerlein et al. (Hg.): Therapieverläufe bei Drogenabhängigen. 1989.)

4. In Ergänzung zum vorliegenden Drogenbericht der Subkommission ist es unumgänglich, den Bereich der Primärprävention zu konkretisieren. Dazu gehört auch eine sorgfältige Information

und Bewusstseinsbildung der Bevölkerung bezüglich Suchtproblemen.

5. Schliesslich möchte der VSD sein Unbehagen bezüglich der Fragestellung ausdrücken: Die Fragen der Vernehmlassung orientieren sich fast ausschliesslich am Status Quo. Neue Ansätze, Experimentieranschläge u. ä. werden kaum angesprochen. Wir bedauern diese Einengung.

Zu den einzelnen Fragen:

Frage 1: *Sollen der Drogenkonsum sowie der Besitz und das Erlangen von zu definierenden Kleinmengen zum Eigenkonsum straffrei sein? Wenn ja, für welche Drogen?*

Der VSD beantwortet diese Frage grundsätzlich mit ja, und zwar für alle Drogen. Wir haben diese Einstellung in unseren Publikationen eingehend begründet: Das Angebot illegaler Drogen wird zunehmend grösser. Ein beträchtlicher Teil unserer Jugendlichen kommt trotz Verbot mit ihnen in Berührung. Sie verbergen ihr Tun vor Eltern und Öffentlichkeit. Wer abhängig wird, lebt in einem Klima, das geprägt ist von Vorsicht, Misstrauen und Angst. Desintegration bahnt sich an.

Das Konsumverbot in den letzten Jahren zu einer verbreiteten Kriminalisierung und Verfolgung von Drogenkonsumenten geführt und auch stark zu deren Marginalisierung beigetragen hat, kann auch dem Eidgenössischen Drogenbericht entnommen werden (Tabelle 4 Seite 25 des Drogenberichts macht deutlich, dass die häufigsten Gründe der Verzeigungen nach wie vor Konsumverzeigungen sind).

Die Bestrafung von selbstschädigendem Verhalten ist in der Schweiz systemfremd. An dieser Stelle verweisen wir auch auf das Gutachten "Schultz" vom Juni 1989. Professor Schultz erwähnt auf Seite 22 den "heikelsten Punkt des Entwurfes vom 9.5.1973".

Nämlich, dass die verfassungsrechtliche Frage nicht berührt worden sei, ob mit dem Konsumverbot bestimmter Stoffe nicht das anerkannte Recht der persönlichen Freiheit verletzt werde.

Frage 2: *Ist es richtig, dass jede Art von Drogenhandel strafbar bleibt?*

Wir beantworten diese Frage grundsätzlich mit nein. Es geht dem VSD primär um eine Entkriminalisierung der Drogenkonsumenten und Drogenabhängigen und um eine Verbesserung ihrer Lebenssituation. Unter den gegebenen Verhältnissen sind zum Beispiel Heroinkonsumenten auf den Kleinhandel angewiesen. Voraussetzung für eine Entkriminalisierung der Abhängigen ist also auch eine Entkriminalisierung des Kleinhandels für den Eigenbedarf. Hier liegt im Drogenbericht ein offensichtlicher Widerspruch vor: Wenn Konsum, Besitz sowie das Erlangen von zu definierenden Kleinmengen straffrei sein sollen, kann nicht jede Art von Drogenhandel strafbar bleiben. Bei der Strafbarkeit jeder Art von Drogenhandel würde sich bei der Beschaffungspraxis auf dem Schwarzmarkt ("Gassendeal") keine Veränderung der jetzigen verheerenden Situation ergeben.

Frage 3: *Ist es angezeigt, für drogenabhängige Straftäter, die lediglich Handel zur Bestreitung ihrer Sucht treiben, einen niedrigeren Straffrahmen einzuführen?*

Der VSD tritt für Straffreiheit des Kleinhandels ein. (Siehe 2.)

Frage 4: *Soll drogenabhängigen Straftätern bei ausreichender Therapiemotivation ein Übertritt vom Strafvollzug in eine stationäre Therapiestation ermöglicht werden?*

Ja. Diese Möglichkeit sollte auf dem schnellsten Weg geschaffen werden.

Frage 5: *Soll ein verstärkter Einsatz von Mitteln zur Bekämpfung des illegalen und gewinnträchtigen Handelns so schnell wie möglich realisiert werden? Angesichts des heutigen Ausmasses von*



organisiertem Verbrechen und Wirtschaftskriminalität empfinden wir Ohnmacht. Ein verstärkter Einsatz von Mitteln in diesem Bereich bringt keine Verbesserung der Situation der Drogenkonsumenten.

Wir fordern, dass für die Bereiche Prophylaxe, ambulante und stationäre Betreuung und Nachsorge und für allgemeine Lebenshilfe mehr Mittel eingesetzt werden.

Frage 6: Soll eine Behandlung von Heroinabhängigen mit Heroin, auch unter ärztlicher Aufsicht, weiterhin in der Schweiz nicht durchgeführt werden?

Der VSD befürwortet grundsätzlich die Substitution als eine Möglichkeit unter vielen (siehe 7.1.), also auch eine kontrollierte Abgabe von Heroin und/oder anderen Opiaten. Erste Versuchsprogramme sollten wissenschaftlich begleitet werden.

Frage 7: Soll die Behandlung von Heroinabhängigen mit Ersatzstoffen verstärkt werden?

- Wenn ja, soll die Indikation zur Methadonbehandlung in diesem Bereich weitergebildeten Ärzten oder unter ärztlicher Kontrolle stehenden Institutionen vorbehalten bleiben?

- Wenn ja, soll die Langzeitbehandlung auf Heroinsüchtige mit mindestens zwei bis dreijähriger Suchtdauer beschränkt bleiben?

Der VSD beantwortet diese Frage grundsätzlich mit ja. Er betrachtet aber den Einsatz von Methadon als einen Weg unter anderen möglichen in der Drogenarbeit.

7.1. Grundsätzlich ja. Die Indikation soll möglichst seriös, aber unkompliziert und unbürokratisch erfolgen. Sie soll in der Kompetenz der Ärzte liegen. Die kontinuierliche Weiterbildung der Ärzteschaft und die Zusammenarbeit zwischen den Ärzten und den Beratungsstellen bezüglich Indikation und Betreuung sind unumgänglich.

7.2. Nein. Notwendig sind in jedem Fall individuelle Abklärung und Indikation.

Frage 8: Welche Betreuungsangebote zur Eindämmung der HIV-Infektion bei Drogenabhängigen sind vermehrt zu schaffen?

- Kontakt- und Beratungsangebote, szenenah und ohne hohe Zugangsschwelle für Personen, die nicht oder noch nicht auf ihre Sucht verzichten können;

- Verstärkte Information über Übertra-

gungswege und Risiken, mit Abgabe von sterilem Spritzenmaterial und Kondomen;

- HIV-Test-Empfehlung für betreute Personen mit Risikosituationen (Drogenabhängige und deren Partner) mit entsprechender Beratung;

- Weiterbildungsangebote für Berufsgruppen und Personen, die Kontakt mit Drogenabhängigen haben.

8.1. Der VSD empfiehlt breite und differenzierte Angebote in allen Bereichen der Drogenhilfe (Therapieangebote, gassennahe Projekte wie Fixerstübli, Prävention usw.).

8.2. Verstärkte Information und Prävention, Abgabe von Spritzen und Kondomen: Diese Massnahmen sind zu intensivieren und auch in den Gefängnissen anzuwenden.

8.3. Zum HIV-Test: Der VSD lehnt ausdrücklich jede Art von Zwangsmassnahme ab, das heisst, der Entscheid für den Test liegt beim Individuum. Wichtig ist, dass die Beratung und die Betreuung von jungen Menschen und besonders von HIV-Positiven und Aids-Kranken ausgebaut wird.

8.4. Der VSD begrüsst jede Förderung von Weiterbildung. 19.6.89